

Beilage B

Begründung der Initiative zur Neuregelung der Wahl in den Grossen Rat des Kantons Appenzell Innerrhoden im Proporzwahlverfahren

Mit der vorliegenden Initiative wird die Einführung des Proporzsystems für die Wahl der Mitglieder des Grossen Rates in jenen Bezirken beantragt, denen zwölf und mehr Sitze zustehen. Derzeit sind dies die Bezirke Appenzell und Schwende-Rüte, die aufgrund der Einwohnerzahl über je 18 Mandate verfügen.

1. Ausgangslage

In den letzten Jahrzehnten hat sich die gesellschaftliche, wirtschaftliche, soziale und politische Wirklichkeit auch in Appenzell Innerrhoden aus verschiedenen Gründen stark verändert. Es ist nicht mehr so, dass jeder/jede jeden und jede kennt. Bevölkerung und Gesellschaft sind vielfältiger geworden und damit auch die Wertvorstellungen und die politischen Ausrichtungen. Diese sollten auch im Grossen Rat angemessen, fair und gerecht abgebildet werden.

Sämtliche Bundesratsparteien sind heute im Gegensatz zu früher auch in unserem Kanton mit eigenen Sektionen präsent. Das Mehrheits- oder Majorzwahlssystem führt jedoch dazu, dass Minderheitsmeinungen in der kantonalen Legislative (Grosser Rat) kaum oder gar nicht zum Ausdruck kommen. Das Majorzwahlssystem benachteiligt zweifellos die Minderheiten. Für jeden Sitz ist ein Quorum von über 50% der Stimmenden erforderlich. Minderheiten und kleinere Gruppierungen haben kaum oder in der Regel gar keine Chance, Sitze zu erhalten. Die für diese Gruppierungen abgegebenen Stimmen gehen verloren. Andere beziehungsweise unterschiedliche Meinungen sind für die politische Willensbildung wichtig und tragen in einer Demokratie wesentlich zu ausgewogenen Lösungen dank der Berücksichtigung anderer Sichtweisen bei. Mit Vielfalt und verschiedenen Standpunkten werden Diskussionen erst möglich.

Nach dem Zusammenschluss der Bezirke Rüte und Schwende haben mit Appenzell nun zwei Bezirke Anspruch auf je 18 Sitze im Grossen Rat, sie stellen somit 36 von 50 VolksvertreterInnen. Diese werden an den offenen Bezirksgemeinden gewählt. Die Stimmabgabe erfordert die persönliche Anwesenheit vor Ort zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Teilnahmezahlen an den Bezirksgemeinden von Appenzell und Schwende-Rüte, an welchen die GrossrätInnen gewählt werden, sind tief. Zweifellos rührt dies nicht nur von mangelndem politischem Interesse her, sondern weitgehend auch von der Tatsache, dass viele Stimmberechtigte aus beruflichen oder privaten Gründen nicht zu einem fixen Zeitpunkt – und erst noch am Sonntag gleich nach der Landsgemeinde – an ihrem Wohnort persönlich vor Ort sein können oder wollen. Das heutige Wahlsystem ist nicht mehr zeitgemäss, es entspricht nicht mehr der gesellschaftlichen Realität. Dazu kommt, dass die vorgeschlagenen KandidatInnen mindestens in den zwei grossen Bezirken mit je 18 Sitzen und einigen tausend Stimmberechtigten vielfach nicht mehr persönlich bekannt sind, erst recht nicht den zugezogenen MitbürgerInnen. Ebenso wenig bekannt sind die politischen und weltanschaulichen Einstellungen, wenn die KandidatInnen nicht auf Wahllisten mit bestimmten politischen Ausrichtungen aufgeführt sind.

2. Verhältniswahl – fair und gerecht

Wir beantragen daher für Bezirke mit mehr als zwölf Sitzen im Grossen Rat die Einführung des Verhältniswahlrechtes. Die Sitze sollen im Verhältnis der Stimmen für eine bestimmte politisch-weltanschauliche Richtung fair und gerecht verteilt werden. Stimmen für kleinere Gruppierungen und für KandidatInnen, die nicht bei mehr als der Hälfte der Stimmenden Zuspruch finden, gehen somit nicht verloren.

3. Urnenwahl – alle können stimmen

Das Proporzwahl-System bedingt in den Bezirken Appenzell und Schwende-Rüte die Einführung der Wahl an der Urne bei den Grossratswahlen. In den kleinen und weniger anonymen Bezirken Schlatt-Haslen und Gonten sind die Verhältnisse noch überschaubarer und die Stimmbeteiligung höher. Oberegg kennt die Urnenwahl schon lange; sie hat sich bewährt. Die Zahl der Grossrats-Sitze ist zudem in allen kleineren Bezirken bedeutend tiefer. Sie sind von der Einführung des Proporzwahlsystems in Appenzell und Schwende-Rüte nicht betroffen.

Die Urnenwahl erfordert in den beiden grossen Bezirken die Erstellung von Wahllisten und bedeutet eine Umstellung beim Wahlverfahren. Dafür erhalten jedoch alle Stimmberechtigten die Möglichkeit, ihr Wahlrecht für die Vertretung im Grossen Rat unabhängig von der zeitlichen Verfügbarkeit ohne Anwesenheit an einer Versammlung wahrzunehmen und zudem geheim und ohne äusseren Einfluss. Dies alles wiegt den Aufwand zugunsten der Stärkung der Mitsprache und Beteiligung an unserer Demokratie mehr als auf.

Die Landsgemeinde 2024 hat die Kantonsverfassung weitsichtig in eine zeitgemässe und zukunftsgerichtete Form gegossen. Dies soll mit der Initiative zu einer massgeschneiderten Anpassung des Wahlverfahrens auch für die Bestellung der mehrheitsbildenden Vertretung der Bezirke Appenzell und Schwende-Rüte im Grossen Rat geschehen.

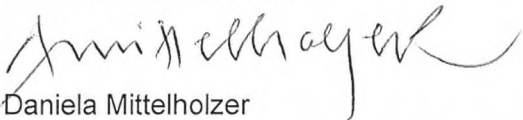
Zusammenfassend:

- Proporz ist fairer, weil die Wahlen an der Urne stattfinden und das Wahlgeheimnis somit gewährt ist. Es findet also keine «soziale Kontrolle» statt. Für die anderen anwesenden Stimmberechtigten ist nicht ersichtlich, wer wem die Stimme gegeben hat oder nicht.
- Proporz ist fairer, weil bei Urnenwahlen alle Stimmberechtigten teilnehmen können, auch jene, die am Bezirksgemeindesonntag krank sind oder arbeiten müssen. Nicht alle Berufstätigen können eine Woche nach der Landsgemeinde schon wieder am nächstfolgenden Sonntag frei machen.
- Proporz ist fairer, weil auch Wähler von kleineren Gruppierungen oder Parteien Chancen haben, im Grossen Rat vertreten zu sein und dort ihre Meinung einbringen zu lassen.
- Proporz ist fairer, weil längst nicht mehr jede/r jede/n kennt und weiss, welche Haltung er/sie in Themen wie Familie, Soziales, Sicherheit, Einbürgerung, Umwelt, Verkehr etc. hat.
- Proporz ist fairer, weil auch zugezogene Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, welche die KandidatInnen häufig nicht kennen, wahlberechtigt sind.
- Proporz ist fairer, weil er gewährleistet, dass z.B. 10% der Bevölkerung auch 10% Vertretung im Grossen Rat erhalten. Beim jetzigen System braucht es für jede Wahl mehr als 50% der Stimmen der anwesenden WählerInnen.
- Proporz ist fairer, weil bei den Gesamterneuerungswahlen niemand gegen Bisherige antreten muss. Das Wahlvolk mischt alle Karten neu.
- Proporz ist nötig, weil der Bundesgerichtsentscheid 1C_495/2017 vom 29.07.2019 besser umgesetzt wird.

An der Landsgemeinde 2024 hat der Souverän einer Totalrevision der Kantonsverfassung und somit einer Modernisierung des Staatswesens zugestimmt. Es ist jetzt auch an der Zeit für die Einführung eines modernen und fairen Wahlsystems für die Legislative.

Appenzell, 27. Mai 2026

Für das Initiativkomitee



Daniela Mittelholzer